

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2025

Nr. 2025/293

Verein Galerie Rössli, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm 2025

1. Erwägungen

Der Verein Galerie Rössli, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm 2025. Die Galerie Rössli bietet Kunstschaffenden eine Plattform ihre Werke der Öffentlichkeit zu zeigen. Die Galerie wurde 1968 gegründet und fördert sowohl junge als auch bereits etablierte Künstlerinnen und Künstler. Für das Jahr 2025 ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 46'825.00 und ein Defizit von Fr. 2'975.00 budgetiert.

Ausstellungsprogramm 2025:

16. März bis 06. April:	Jürg Ottiger
27. April bis 18. Mai:	Fraenzi Neuhaus
18. Mai, Kulturtag Thal:	Kunstdialog mit Fraenzi Neuhaus
01. bis 22. Juni:	Jill Wäber
17. bis 31. August:	SOKunst – aus der Sammlung Katharina und Ueli Diener
07. bis 28. September:	Max Hari
02. bis 23. November:	Noé Herzog

2. Beschluss

- 2.1 Der Galerie Rössli, Balsthal, wird an das Ausstellungsprogramm 2025 ein Beitrag von Fr. 12'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 2'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013823 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Galerie Rössli, Alexandra Melar, Herrengasse 8, 4710 Balsthal